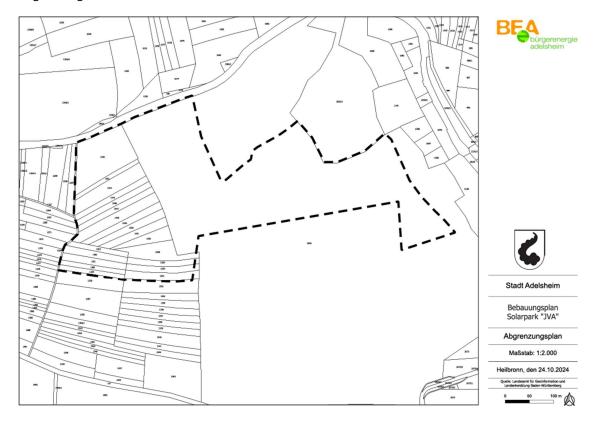
STADT ADELSHEIM

Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Entenäcker und Betzäcker", Gemarkung Adelsheim mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat Adelsheim hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, in den Gewannen Entenäcker und Betzäcker auf den Flurstücken 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051 1052, 1328, 1329, 1330, 1331, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363 und 2000 der Gemarkung Adelsheim einen Bebauungsplan mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Maßgebend für den Planbereich ist der untenstehende Lageplan der BürgerEnergie Adelsheim GmbH & Co. KG vom 24.10.2024.



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikmodulen zur Erzeugung regenerativer Energie geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

Das Plangebiet liegt westlich von Adelsheim und umfasst landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen im Umfang von 14,7 ha. Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) angefertigt, um die Auswirkungen auf Natur und Landschaft darzustellen und zu bewerten.

Adelsheim, 09.12.2024